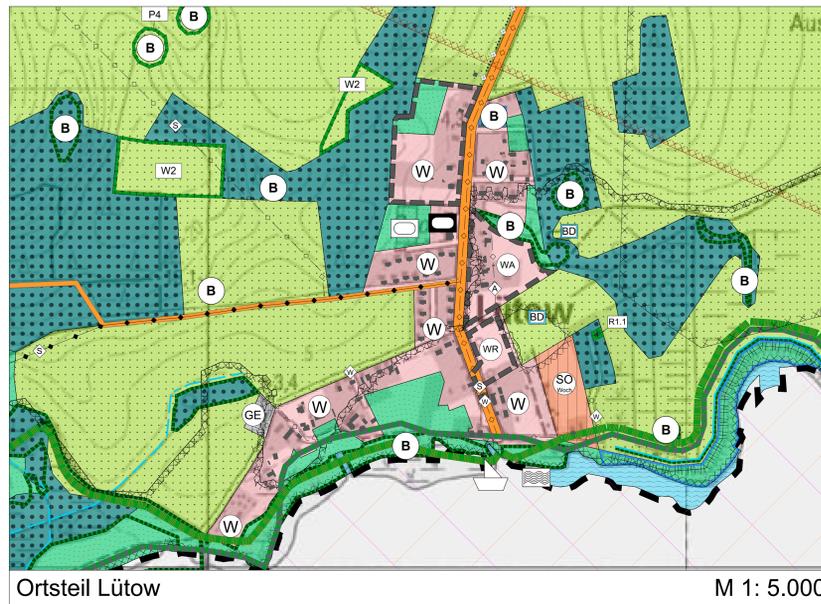
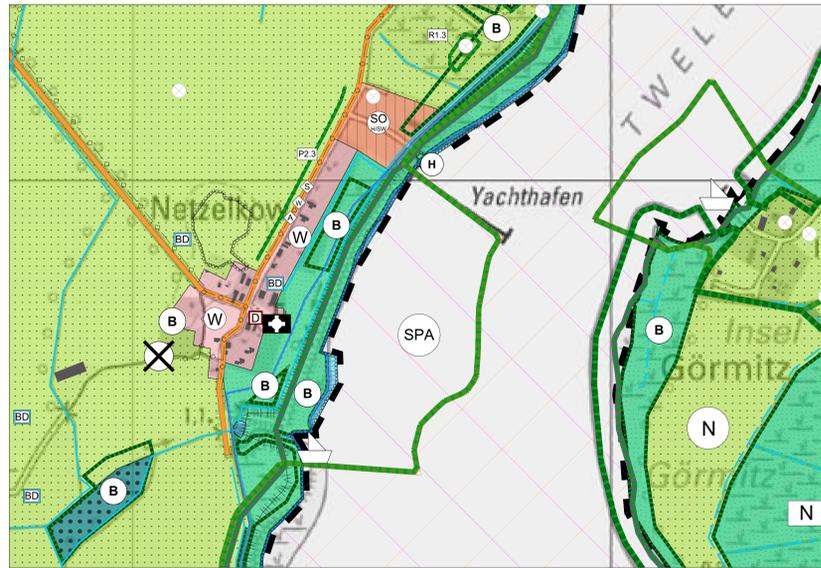
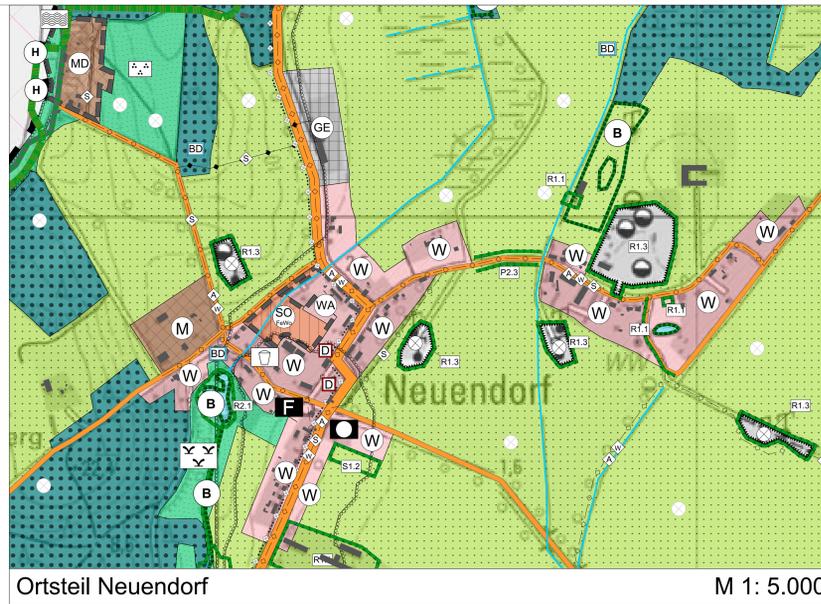
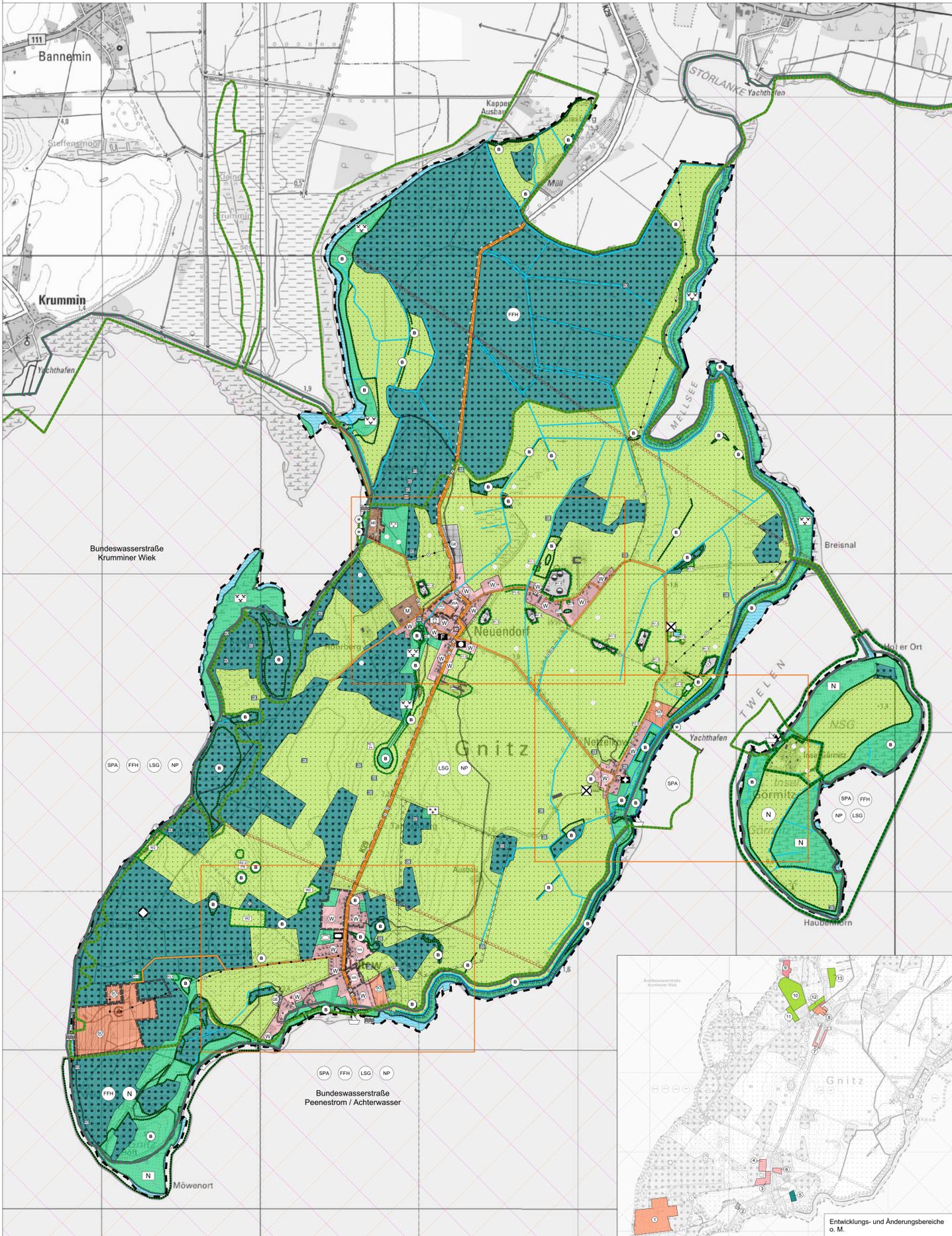


Flächennutzungsplan Gemeinde Lütow

M 1: 10.000



Planzeichenerklärung

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W Wohnbauflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	W Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO	M Mischgebiet § 6 BauNVO
SO Sondergebiet § 9 BauNVO	

Zweckbestimmung Sondergebiete:

SO (S) Ferienwohnungsgebiet	SO (F) Ferienhausgebiet
SO (S) Yachthafen, Schilfhof- & Strohwäberel	SO (C) Camping
SO (W) Wochenendhausgebiet	

Nr. 2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

OV Öffentliche Verwaltung	F Feuerwehr
SL Sportanlage, Schwimmbad	K Kirche

Nr. 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

HO überörtliche Hauptverkehrsstraße	HO örtliche Hauptverkehrsstraße
H Haupttrasse	

Nr. 4 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

A oberirdisch	U unterirdisch
AB Abwasserleitung	TR Trinkwasserleitung
S Stromleitung, Mittelspannung	

Nr. 5 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

G Grünfläche	N naturschutzgerechte Grünlandschutzzone
NB naturbelassene Grünfläche	SP Sportplatz
F Friedhof	BA Badesstellen
SP Spielplatz	
PA Parkanlage	

Nr. 6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

W Wasserfläche	H Hafen
F2 Fließgewässer 2. Ordnung	F0 Fließgewässer keine Ordnung
HS Flächen für den Hochwasserschutz	DA Deichanlagen
BS Bootsanlegestelle	

Nr. 7 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

FL Flächen für die Landwirtschaft	FW Flächen für Wald
--	----------------------------

Nr. 8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

B Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	FFH FFH - Gebiete Nr. 200-021 Peenestromufer, Peenestrom, Achterwasser und Kleiner Haß
P3 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. Katalogplanung des Landschaftsplans der Gemeinde Lütow	
N Naturschutzgebiete Nr. 203-021 Gornitz, Nr. 248-021 Gornitz	
SPA SPA - Gebiete Nr. 01-198-01 Peenestrom und Achterwasser	LSG Landschaftsschutzgebiete L 02 Insel Lütow mit Festlandspitze (komplexes Gemeindegebiet)
NP Naturpark Halbinsel Insel Lütow (komplexes Gemeindegebiet)	

Nr. 9 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

D Baudenkmal	BD Bodendenkmal
---------------------	------------------------

Nr. 10 Sonstige Planzeichen

U Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)	B Bohrplatz veraltet (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
AV Bohrplatz in Betrieb (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)	AV Bohrplatz veraltet (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
AV Altlastverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
U Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	U Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, hier: Mülldeponie (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 1 BauGB)	G Geltungsbereiche der Bebauungspläne (§ 9 Abs. 1 BauGB)
AB Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	

Verfahrensmerkmale

Planaufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 14.03.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Beschluss zum Vorentwurf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 17.11.2016 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow beschlossen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gemacht. Die Begründung wurde gebilligt.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Beschluss zum Entwurf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gemacht. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Bürger
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und betroffenen Behörden am geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Beschluss wurde am ortsüblich im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gemacht.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow erfolgte am durch die Höhere Verwaltungsbehörde unter dem Aktenzeichen

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Ausfertigung
Die Überbestimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekräftigt.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Übersichtskarte, ohne Maßstab

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Gemeinde Lütow

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Lütow
Netzelkower Weg 1
17440 Lütow OT Neuendorf
Lütow, den Bürgermeister

AUFTRAGNEHMER / PLANUNG
CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Landschaftsarchitekt
Krickhagen 16a
37508 Hellbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 - 601603
Fax.: 03606 - 601605
Mobil: 0171 - 4770694
E-Mail: info@cz-ziessler.de

PLANSTAND
Entwurf (Lph 2 HOA)
Datum: 30.04.2018
geprüft:

PLANINHALT
Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow
Bearbeitung: Ziegler / Höhne
geprüft:
Maßstäbe:
1: 10.000 / 1: 5.000

Heiligenstadt, den 30.04.2018
Claus-Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt